

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Alexander Bertram (AfD)

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

zum Thema:

Windkraftanlagen, Mikroklima, Tierschutz

und **Antwort** vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und
Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19185
vom 23. Mai 2024
über Windkraftanlagen, Mikroklima, Tierschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Studien bzgl. Umwelt- und Naturschutz stützt sich der Senat bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen in Berlin?

Zu 1.: Der Senat selber plant und errichtet keine Windkraftanlagen in Berlin. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Potenzialstudie über die Eignung von Gebieten als mögliche Windvorranggebiete gemäß Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz) beauftragt. Diese Studie wurde im Januar 2024 veröffentlicht und dient als fachliche Grundlage für das ebenfalls im Januar 2024 gestartete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Hierbei werden die in der Studie identifizierten theoretischen Potenzialflächen detaillierter in Bezug auf zahlreiche Aspekte untersucht, unter anderem auf Umwelt- und Naturschutzbelange.

2. Welche Auswirkungen haben innerstädtische Windkraftanlagen auf das innerstädtische Mikroklima, insbesondere auf die vorhandene Flora und Fauna?

Zu 2.: Aus der Studie zu theoretischen Potenzialflächen geht hervor, dass die Genehmigung von Windkraftanlagen im Innenstadtbereich aufgrund angrenzender Wohnbebauung nicht erfolgen kann.

Erkenntnisse zu negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna liegen nicht vor.

3. An welchen Standorten sind Windkraftanlagen unter welchen Gefahrenklassen geplant?
- Welche der Standorte bedürfen zur Errichtung unter Naturschutzrichtlinien eine Ausnahmegenehmigung und unter welchen Bedingungen würde diese erteilt werden?
 - Welche Arten von Windkraftanlagen sind innerhalb Berlins geplant?
 - Welche bereits bestehenden Windkraftanlagen werden aus Naturschutzgründen so umgerüstet, dass sie für Tiere weniger kollisionsgefährdend sind? Wenn ja, in welcher Art werden sie umgerüstet und wer kontrolliert es, in welchen Abständen?

Zu 3.: Die Planung von Windkraftanlagen erfolgt nicht durch den Senat. Eine Umrüstung bereits bestehender Windenergieanlagen in Berlin aus Naturschutzgründen ist derzeit nicht geplant. Im Genehmigungsprozess der einzelnen Anträge werden unter anderem Umwelt- und Naturschutzaspekte begutachtet und geprüft.

4. Welche Insektenarten sieht der Senat durch Kollisionen mit Windkraftanlagen jeweils standortbezogen für besonders tötungs- und verletzungsgefährdet? Auf welchen Studien basieren diese Erkenntnisse? (Bitte um Einzelaufzählung nach Stadtbezirken, Standorte und Arten.)

Zu 4.: Welche Insektenarten besonders betroffen sind von Windenergieanlagen hängt stark vom jeweiligen Standort und dem dort existierenden Ökosystem ab. Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, wurden noch keine Standorte für zukünftige Windenergieanlagen oder Windvorranggebiete festgelegt.

Berlin, den 06.06.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe